

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeiner deutscher Heimarbeiterchutz-Kongreß.	99	Gewerbegerichtliches. Einführung der Verhältniswahl in	
Hausindustrie und Heimarbeiterchutz. I.	100	Offenbach. — Kein Gewerbegericht für Kempten.	109
Gefahrgebung und Verwaltung. Preussischer Bau-		Kartelle, Sekretariate. Warnung vor Zuzug nach Bremer-	
Arbeiterschutz. — Aus dem Reichstage. — Von der		haben-Verh. — Arbeitersekretär in Stettin gesucht. —	
Gewerbeinspektion. — Arbeiterschutz in der Petroleum-	102	Wahl des Arbeitersekretärs in Kiel.	109
Industrie.		Mitteilungen. Berichtigung. — Jahresbericht der	
Statistik und Volkswirtschaft. Die Arbeitslosigkeit		Unterstützungsvereingung. — Zur Errichtung	
in den deutschen Fachverbänden im 4. Quartal	105	einer Arbeiterbibliothek in Oberschlesien. — Quittung	
1903. — Streiks in den Vereinigten Staaten.		der Generalkommission für Monat Januar	110
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Adressen der Landescentralen, Generalkommission, der	
Die Gewerkschaften im Staate New York.	108	Vorsitzenden der Centralvereine und der Agita-	
Kongresse. Allgemeiner Kongreß der im Transport- und		tionskommissionen sowie der Arbeitersekretariate.	113
Fuhrgewerbe beschäftigten Personen	108		

An die Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gemäß dem ihr von dem Vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erteilten Auftrage beruft die unterzeichnete Kommission den nachstehend genannten Kongreß ein:

Allgemeiner Heimarbeiterchutz - Kongreß

7., 8. und event. 9. März 1904

Berlin, Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Eröffnung des Kongresses am 7. März, morgens 9 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate etc.)
2. Die soziale Lage und die Notwendigk... des gesetzlichen Schutzes der Heimarbeiter und Arbeiterinnen. Referent: Herr J. Käming-Berlin.
3. Die gesundheitlichen Gefahren der Hausindustrie für das konsumierende Publikum. Referent: Herr Dr. med. Th. Sommerfeld-Berlin.

Wir fordern die Arbeiterschaft Deutschlands auf, Delegierte zu diesem Kongreß zu entsenden. Zugelassen zu dem Kongreß sind alle Vertreter, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Anschauungen oder Organisationszugehörigkeit, welche sich durch ein Mandat legitimieren können. Zur Ausfertigung eines Mandats sind berechtigt: die Bureaus von öffentlichen Versammlungen, die einberufen sind, die Schäden der Heimarbeit zu erörtern und zu dem Kongreß Stellung zu nehmen, sowie die Vorstände der in der Frage der Heimarbeit interessierten Organisationen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 22. Februar 1904 bei dem Unterzeichneten anzumelden, damit bei Beginn des Kongresses eine Präsenzliste vorgelegt werden kann. Den angemeldeten Delegierten wird ein Mandatsformular zugesandt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

schlechts. Als Haupterwerb diente die hausindustrielle Beschäftigung 342 511 Personen, darunter 154 604 weibliche, während 59 895 Personen, darunter 10 210 weibliche, solche nur als Nebenerwerb angaben. Als Selbständige bezeichneten sich 287 448 haupterwerbstätige und 334 075 nebenerwerbstätige, als unselbstständig 8600 nebenerwerbstätige Hausindustrielle, während 55 063 Personen als Gehilfen und Arbeiter bei Haupterwerbstätigen und 4668 als solche bei nebenerwerbstätigen Hausindustriellen beschäftigt waren. Zweifellos ist damit der Gesamtumfang der Hausindustrie kaum annähernd ermittelt, da zahlreiche hausgewerblich Tätige, vor allem solche weiblichen Geschlechts und solche, die die Hausindustrie nur nebenberuflich betreiben, diese Berufsausübung aus Stolz oder Furcht vor Heranziehung dieses Einkommens zur Versteuerung verschwiegen haben. Auch die zum Erwerb beitragenden Familienangehörigen der Hausgewerbetreibenden dürften nur zum kleinsten Teil in der Statistik angegeben sein. Wie wenig zuverlässig die Zahlen der Berufsstatistik sind, zeigt schon ein Blick in die Ergebnisse der gleichzeitig mit ersterer aufgenommenen Betriebszählung, nach welcher aus eigener Angabe der Hausindustriellen in 342 557 Hausindustriebetrieben 457 984 Personen, davon 201 853 weiblichen Geschlechts, tätig waren, also gegenüber der Berufszählung ein Mehr von 55 578 Personen, insbesondere aber 37 039 Frauen mehr. Noch größer ist die Zahl der im Hausindustriebetrieb tätigen Personen nach den Angaben der sie beschäftigenden Unternehmer. Darnach beschäftigen 22 307 Unternehmer 490 711 Personen in der Hausindustrie, darunter allein 269 565 Frauen und Mädchen, also gegenüber der Berufszählung ein Mehr von 88 305 Personen, insbesondere 104 751 weibliche. Nach der letzteren Angabe stellt sich auch das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Hausarbeitern ganz anders dar, als nach der Berufszählung; es überwiegt das weibliche Geschlecht ganz bedeutend, so daß die Zahl der männlichen Hausarbeiter sogar absolut geringer erscheint, als bei den Angaben der Berufsstatistik. Nun liegt aber auf der Hand, daß selbst die Angaben der Unternehmer nicht lückenlos sind. Schon die unmittelbar von ihnen Beschäftigten dürften nicht alle angegeben sein, aus Rücksicht auf die Arbeiter und Arbeiterinnen, insbesondere auf solche aus bürgerlichem Stande, denen die Hausarbeit nur als Nebenberuf dient, oder auch aus Scheu vor der Bekanntheit der eigenen Betriebsverhältnisse. Die Zahl der nur mittelbar für sie tätigen Personen, die mit den Hausarbeitern den Erwerb teilen, wird ihnen aber in vielen Fällen gar nicht genau bekannt und deshalb häufig überhaupt verschwiegen sein. Deshalb sind selbst diese Angaben der Unternehmer nur als Minimalziffern zu behandeln. Berücksichtigt man die in großem Umfange ausgebreitete Kinderarbeit, die nach der Berufszählung nur 45 375 industriell tätige Kinder umfassen sollte, nach der im Jahre 1898 stattgefundenen Erhebung über die Kinderarbeit, die sich nicht einmal über das ganze Reich erstreckte, aber 532 283 gewerblich tätige Kinder ergab, darunter 306 823 in der Industrie, von denen zweifellos ein großer Teil auf die Hausindustrie entfiel, so kann man ohne Scheu erklären, daß die Zahl der wirklich hausgewerblich tätigen Personen jedenfalls weit über eine Million beträgt.

In folgender Tabelle stellen wir die Zahlen der in der Hausindustrie tätigen Personen nach den Ermittlungen der Betriebszählung vom Jahre 1895 nach den eigenen Angaben der Hausarbeiter, sowie nach den Angaben der Unternehmer einander gegenüber.

Zahl der Hausindustriellen (Betriebszählung 1895).

Industrie	Nach den Angaben der			
	Hausindustriellen		Unternehmer	
	Haus-indust. Betriebe	Per-sonen	für Betriebe tätig	Per-sonen
Gärtnerei, Fischerei, Tierzucht	70	236	79	485
Bergbau, Hütten, Salin.	—	—	19	246
Steine und Erden	2273	4236	290	5821
Metallverarbeitung	10795	20105	1041	19572
Ind. d. Maschinen	5749	9093	471	5859
Chemische Industrie	318	299	86	1193
Leuchtstoffe u.	50	131	33	324
Textilindustrie	162435	195780	5746	248563
Papierindustrie	2703	5843	414	5099
Lederindustrie	2780	5106	455	4245
Holz- und Schnitzstoffe	23356	37140	1633	25366
Nahrungs-, Gemüsmittel	9930	15918	1667	24518
Bekleidungs-gewerbe	120298	159360	9004	137414
Dauergewerbe	321	766	11	102
Poligraph. Gewerbe	649	2136	182	1109
Künstl. Gewerbe	830	1835	46	217
Handelsgewerbe	—	—	1123	10751
Versicherungsgewerbe	—	—	7	7
Insgesamt	342557	457984	22307	490711

Soweit die Ziffern der Angaben der Hausindustriellen die der Unternehmer überwiegen, ist zu berücksichtigen, daß in den ersteren Angaben die Hausindustriellen der Industrie ihres eigenen Berufs, nach den letzteren aber den Industrien, denen die sie beschäftigenden Unternehmer ihrem Hauptbetrieb gemäß zugehören, zugezählt sind. So erscheinen Näherinnen, die eine Trikotwarenfabrik außer dem Betriebe beschäftigt, nicht in der Bekleidungs-, sondern in der Textilindustrie (Abt. Stiderei und Wirkerei). So zeigen sich natürlich bedeutende Verschiebungen zwischen den einzelnen Industrien, wodurch jedoch die Gesamtzahl der Hausarbeiter nicht beeinträchtigt wird.

Aus der Tabelle geht zugleich hervor, daß die Textilindustrie allein fast die Hälfte und die Bekleidungsindustrie mehr als ein Viertel aller Hausarbeiter umfassen. Diese beiden Industrien sind also die Hauptträger der Heimarbeiter; sie beschäftigen neben 171 574 männlichen 214 403 weibliche Arbeitskräfte. Es ergibt sich daraus, daß die Heranziehung der im Haushalt tätigen Frauen zur gewerblichen Arbeit den Lebensnerv der hausindustriellen Ausbeutung darstellt. Jeder gründliche Schutz der Frauen und Kinder bedeutet das Ende der Heimarbeiter.

Unter den einzelnen Industriezweigen stehen obenan:

Zahl der Beschäftigten nach Angaben der Unternehmer	Hausarb.
Kleider- und Wäschekonfektion	66 411 2 603
Weberei gemischter Waren	44 558 17 351
Leinenweberei	35 291 26 291
Stiderei und Wirkerei	34 202 27 762
Wollweberei	31 002 27 790
Baumwollweberei	29 330 33 208
Seidenweberei	26 211 18 656
Tabakindustrie	23 958 15 457
Schneiderei	20 429 70 316
Schuhmacherei	19 092 26 553
Spitzen-, Weißzeugstiderei	14 397 14 378
Polamentenfabrikation	13 687 12 554
Hätlei, Stiderei	10 474 5 863
Tischlerei	3 281 13 248
Korbmacherei	2 114 8 394
Näherei	1 069 40 850

Hausindustrie und Heimarbeiterchutz.

I.

Einleitung.

Der zum 7. März d. J. von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach Berlin einberufene „Allgemeine Heimarbeiterchutzkongress“ ist zwar die erste Veranstaltung dieser Art, aber keineswegs die erste Kundgebung der Arbeiterklasse gegen die Schäden der Hausarbeit. Fast unzählbar ist vielmehr die Reihe der Arbeiterkundgebungen, die ihm vorangegangen sind. Zahlreiche Berufskongresse und Generalversammlungen, selbst ein Gewerkschaftskongress und ein Parteitag haben sich mit diesen Fragen beschäftigt und den Ruf nach gesetzlicher Reform erhoben. Sind diese Bemühungen auch nicht ganz erfolglos geblieben, so haben sie doch nicht vermocht, die Gesetzgebung zu Gunsten des Heimarbeiterchutzes in Gang zu bringen. Einen stärkeren Erfolg brachte schon die Niesenbewegung der Konfektionsarbeiter im Jahre 1896 hervor. Aber auch die Konfektionsverordnung vom 11. Mai 1897 machte vor dem häuslichen Herd des Heimarbeiters halt. Ueber den toten Punkt des § 154, Abs. 4 der Gewerbeordnung kam der Bundesrat nicht hinweg. Der Allgemeine Heimarbeiterchutzkongress ist berufen, die Agitation der einzelnen Gewerkschaften gegen die Schäden der Hausindustrie zusammenzufassen und das Gewicht ihrer Kundgebung unmittelbar auf Regierung, Reichstag und auf die öffentliche Meinung wirken zu lassen. Um diese Kundgebung so eindrucksvoll als möglich zu gestalten, sind alle Arbeiterberufe und Organisationen, in denen die Hausarbeit eine erhebliche Rolle spielt, zur Vertretung eingeladen worden, ohne daß auf irgendwelche politische oder religiöse Stellung derselben Rücksicht genommen wäre, so daß das Votum des Kongresses Anspruch darauf erheben kann, als solches der gesamten an der Frage der Heimarbeit interessierten Arbeiterschaft gelten zu können.

Die Notwendigkeit durchgreifender Reformen einheitlich zu demonstrieren, wird im wesentlichen die Aufgabe des bevorstehenden Kongresses sein. Die Schäden der Hausindustrie, die Notlage der Heimarbeiter sind im allgemeinen bekannt. Es giebt kaum ein Gebiet volkswirtschaftlich-sozialpolitischer Fragen, das eine umfangreichere Literatur hervorgebracht hätte. Sozialwissenschaftliche und amtliche Enquetes wie gewerkschaftliche Erhebungen, haben ein reichhaltiges Material erbracht und zahlreiche Schriften, Vorträge und Aufsätze haben diese Frage von allen Seiten beleuchtet. Dabei ist fast keine Reichstagsession vergangen, in welcher die hausindustriellen Mißstände nicht von der Reichstagstribüne aus der Beachtung der Regierung nahegelegt wurden. Wesentlich Neues zur Erkenntnis dieser Frage wird der Kongress beim besten Willen kaum beitragen können. Und das ist wohl auch kaum noch nötig, insbesondere nicht gegenüber der Reichsregierung, deren Vertreter bereits 1896 gegenüber der Interpellation v. Hehl erklärte: „Ich halte dafür, daß der Herr Interpellant den Finger in eine der schlimmsten Wunden unseres wirtschaftlichen Lebens gelegt hat, und ich halte ferner dafür, daß es nicht allein Aufgabe der Regierungen und Volksvertretungen, sondern vielmehr aller Vaterlandsfreunde ist, dahin zu streben, daß der Krebschaden, der auf diesem Gebiete besteht, aus der Welt geschafft wird. So groß die Schwierig-

keiten sein mögen, sie müssen überwunden werden und ich glaube, für sämtliche verbündete Regierungen versichern zu können, daß sie bemüht sein werden, und zwar eifrig bemüht, an der Hebung der schweren Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, mitzuarbeiten.“ Die Regierung war sich also bereits vor acht Jahren der schweren Mißstände und ihrer Gefahren bewußt. Auch zur Information der Regierungen über die Forderungen der Arbeiter hätte es kaum eines besonderen Kongresses bedurft, nachdem diese Forderungen schon so oft aufgestellt und auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Versein eines Regierungsvertreters zur Resolution aller modernen Gewerkschaften erhoben worden sind. Worauf es jetzt ankommt, das ist: die verbündeten Regierungen zum Handeln, zur tatkräftigen Initiative zu drängen, sie energisch an die Einlösung ihrer Verheißungen zu mahnen und gegen den Einfluß der die sozialpolitische Gesetzgebung bremsenden Reaktionen die vorwärtstreibende Kraft der öffentlichen Meinung auszulösen. Die Arbeiter wollen sich gegenüber der Ansammlung von Glend und Gefahren, die sich bisher unter dem Schutze der Gesetzgebung aufgehäuft hat, nicht mit Worten und Verheißungen begnügen — sie wollen endlich Taten sehen. Ihre Kongresskundgebung ist der letzte eindringliche Appell an die Regierungen und gesetzgebenden Faktoren, den Heimarbeiterchutz ernsthaft zu verwirklichen. Sie sind sich des Widerstandes der an der Hausarbeit interessierten Unternehmerkreise wohl bewußt, aber mit der Regierung (1896) erklären sie: diese Hindernisse müssen überwunden werden, sofern die Regierungen nicht überhaupt auf jeden ernststen Arbeiterschutz, der den Unternehmern Opfer auferlegt und mit dem die gesetzliche Heimarbeitsreform im engsten Zusammenhang steht, verzichten will. Und daß sie überwunden werden, dafür bürgt in letzter Hinsicht der unerschütterliche Ernst, mit der die gesamte Arbeiterschaft hinter ihrer Forderung steht und die vor neuen Niesenkämpfen nicht zurückschrecken wird, wenn alle Hoffnungen auf das gesetzliche Eingreifen der Regierungen sich als trügerisch erweisen sollten. Es giebt nicht wenige Sceptiker, die jetzt schon jedes Vertrauens auf den guten Willen der Regierungen bar, ihre einzige Hoffnung auf einen schonungslosen gewerkschaftlichen Vernichtungskampf gegen die Ausbeuter der Hausarbeiter setzen. Ein solcher Kampf gegen ein jeder sozialpolitischen Einsicht unzugängliches Verlegetum, wie ihn 1896 selbst ein amtierender preussischer Minister als gerecht erklärte, würde von Anbeginn die Unterstützung weitester Volkskreise hinter sich haben. Die Reichsregierung aber würde durch diesen Akt der Selbsthilfe der Arbeiter in die peinliche Lage des Mitangeklagten veretzt, auf dessen Unterlassungssünde ein großer Teil der Verantwortung für die Mißstände und für die Folgen des Kampfes fällt. Hat die Reichsregierung den ernstlichen Wunsch, diese Mißstände zu beseitigen und Konflikte von unabsehbarer Tragweite abzuwenden, so wird sie den Appell des Heimarbeiterchutzkongresses nicht mit neuen Vertröstungen, sondern mit der Vorlegung eines die Heimarbeit regelnden Gesetzentwurfs beantworten müssen.

Zur Statistik der Hausindustrie.

Die Berufszählung vom 14. Juni 1895 ermittelte 402 406 hausindustriell tätige Personen, davon waren nicht weniger als 164 814 Personen weiblichen Ge-

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1882 ist die Gesamtzahl der hausindustriellen Betriebe und Personen etwas zurückgegangen, vor allem in der Textilindustrie, während für die Bekleidungsindustrie, Tabakindustrie, Holzindustrie und Metallverarbeitung Zunahmen zu verzeichnen waren.

Nach den Angaben der Hausarbeiter berechnet, kamen 1882 auf 100 Gewerbebetriebe überhaupt 10,7, — 1895 dagegen 19,4 hausindustrielle Betriebe und auf je 100 Personen 1882: 6,5, — 1895 dagegen 4,5 hausindustrielle Personen. In der Textilindustrie umfaßte die Hausindustrie 1882: 57,9 Proz. aller Betriebe mit 31,3 Proz. aller Personen, 1895 dagegen 65,3 Proz. aller Betriebe mit 19,7 Proz. aller Personen. Trotz des absoluten Rückgangs der Hausindustriebetriebe ist hier der relative Anteil derselben gestiegen, während das Prozentverhältnis der darin beschäftigten Personen rapid sank. Das bedeutet neben der ungeheuren Konzentration der Fabrikbetriebe die Verelendung der Hausindustrie, die mehr und mehr dem Alleinbetrieb zudrängt, wo sie früher noch in größerem Umfange Hilfskräfte beschäftigte. In der Bekleidungsindustrie stieg im gleichen Zeitraum der Anteil der Hausarbeiterbetriebe von 11,6 auf 13,1 Proz. und der Anteil der Hausarbeiter von 10,5 auf 11,5 Proz.

Welche Bedeutung die Hausarbeit für die einzelnen Berufe und die darin beschäftigten Arbeiter hat, läßt sich indes erst durch den Vergleich der Zahl der hausindustriell tätigen Personen mit der Gesamtzahl der im gleichen Berufe tätigen Personen feststellen. Wir begnügen uns, nachstehend die Prozentzahlen derjenigen Berufe wiederzugeben, in denen die Hausindustrie mehr als 10 Proz. aller im gleichen Berufe tätigen Personen umfaßt.

Es kamen im Jahre 1895 auf je 100 von der Betriebszählung ermittelten Personen (nach den Angaben der Hausindustriellen selbst) folgende Zahlen der Hausarbeiter:

Tabakfabrikation 10,1; Verfertigung von Dreh- und Schnitzwaren 10,8; Korfschneiderei 10,9; Stürzschneiderei 11,3; Drechselerei 11,4; Nagelschmiede 12,0; Verfertigung von Holzdraht 12,7; Flechtereien 12,7; Blumen- u. Federfabrikation 13,2; Korsetznäherei 13,2; Scheeren- und Messerschleifer 14,3; Zeug-, Senfen- und Messerschmiede 14,4; Graveure 14,5; Musterzeichner 14,9; Mützenmacher 15,3; Papiermachefabrikation 15,5; Schneiderei 15,8; Verfertigung von Musikinstrumenten 16,0; Strohhutflechterei 17,8; Wollweberei 18,2; Näherei 19,3; Feilenhauer 20,0; Korbmacherei 22,3; Weberei gemischter Waren 22,4; Baumwollweberei 22,6; Büchsenmacherei 23,2; Handschuhmacherei 23,3; Verfertigung von Lederspielwaren 25,0; desgl. von Holzspielwaren 28,2; Seidenspinnerei 28,2; Seidentweberei 33,3; Verfertigung von Strawatten und Hofenträgern 33,7; Puppenverfertigung 34,3; Striderei, Wirkerei 34,4; Gummi- u. Haarflechterei 34,7; Spinnerei ohne Stoffangabe 35,4; Verfertigung von Harmonikas 38,0; Posamentenfabrikation 38,6; Leinweberei 38,8; Putzmacherei 38,9; Hättelei, Stiderei 40,2; Glasbläseerei 41,0; Wäscherei, Bleicherei 47,8; Spigen-, Weißzeugstiderei 49,5; Geigenmacherei 52,9; Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché 53,5 und Seidenhaspellei 58,2.

In den einzelnen Branchen hatten von 1882 bis 1895 die größte Zunahme an Hausarbeiten zu verzeichnen:

Die Kleider- und Wäschekonfektion (+ 30 106), die Tischlerei- und Parkettfabrikation (+ 9338), die Schuhmacherei (+ 7765), die Tabakindustrie (+ 6949), die Korbmacherei (+ 6007), die Spigen- und Weiß-

zeugstiderei (+ 5560) und die Wollweberei (+ 4072). Größere Abnahmen ergaben sich dagegen bei der Seidentweberei (— 34 381), Baumwollweberei (— 19089), Leinentweberei (— 14667), Striderei u. Wirkerei (— 12768) u. Näherei (— 11 502). Die letztere wird durch den enormen Zuwachs der Konfektion hinreichend erklärt.

Sonach ergibt sich, daß die technische Entwicklung in der Textilindustrie die Hausarbeit mehr und mehr ausschaltet, da der moderne Maschinenbetrieb noch billiger als der dürftigste Hausweber zu produzieren vermag. In anderen Industrien ist dagegen die Hausarbeit im Vorwärtsdringen, zum Teil veranlaßt durch den Rückgang in der Textilindustrie, anderenteils auch begünstigt durch die lückenhaften Arbeiterschutzgesetze, die der unbeschränkten Ausbeutung in der Heimarbeit eine Freistatt gewähren. Besonders charakteristisch ist, daß sich in den letzten Jahrzehnten gerade solche Industrien in steigendem Maße der Hausindustrie bemächtigt haben, welche zu den blühendsten im Reiche zählen und ihren Unternehmern enormen Gewinn in den Schoß werfen. Die Konfektionsindustrie ist das typischste Beispiel hierfür, aber auch die Tabakindustrie darf nicht unerwähnt bleiben. Auf der Ausbeutung der Ärmsten, auf den Entbehrungen der Hunderttausende von Frauen und Kindern baut sich die Größe dieser Unternehmungen auf; ihre Blüte gleicht der Blume auf giftschwangerem Sumpfe.

Jede gesetzliche Reform, die die gefährlichste Ausbeutung der Hausarbeit beschränkt und damit zum Verschwinden derselben beiträgt, arbeitet der industriellen Entwicklung in die Hände: sie zwingt das Unternehmertum, bei der Produktion nicht allein die Wohlfahrt der Arbeit, sondern auch das wirtschaftliche, gesundheitliche und soziale Wohlergehen der Arbeiter in Rücksicht zu ziehen, sie macht den Arbeitgeber verantwortlich für die Zustände, unter denen er produzieren läßt und erhebt damit den industriellen Fortschritt zum Kulturfortschritt. Und die Gesetzgebung hat die Pflicht, der heimarbeitenden Bevölkerung denselben Schutz zu gewähren, wie den in Fabriken tätigen, denn die Zustände, unter denen die ersteren leiden, sind nicht allein weit schlimmer für diese, wie für die Gesellschaft, sie erschweren auch die energische Durchführung des Fabrikarbeiterschutzes ganz erheblich und sind das größte Hemmnis für die Einführung weiterer Reformen, insbesondere für die in höchstem Maße des gesetzlichen Schutzes bedürftigen Frauen und Jugendlichen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Preussischer Bauarbeiterschutz.

Im preussischen Dreiklassenhaufe wurde bekanntlich am 4. März v. J. unter dem Druck der unermüdligen Agitation der beteiligten Gewerkschaften für einen besseren Bauarbeiterschutzes die preussische Staatsregierung ersucht, „im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung einen wirksamen Schutz der Bauarbeiter herbeizuführen“. Darauf hat jetzt die preussische Staatsregierung dem Dreiklassenhaufe folgende Antwort zugehen lassen:

„Eine schärfere außerterminliche Ueberswachung der Bauausführungen im Interesse eines erhöhten Schutzes der Bauarbeiter gegen Krankheiten und Unfälle ist angeordnet und, soweit erforderlich, die Vermehrung der örtlichen Ueberswachungsorgane veranlaßt worden. Abgesehen von den zahlreichen örtlichen Verordnungen (über Baugerüste usw.) sind die einschlägigen Verhältnisse allgemein durch die Unfallverhütungsvorschriften der Baugewerks-

berufsgenossenschaften geregelt. Bei Verfehlungen hiergegen wird auf Grund § 367 Nr. 14 des Strafgesetzbuches eingeschritten werden.

Auch ist bei dem Herrn Reichszankler eine Verbesserung des berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes in Anregung gebracht worden.

Was aber hinter diesem Schwall von Worten in Wahrheit steckt, können wir nur auf Grund möglichst genauer Zahlen übersehen. Solche fehlen freilich für den wichtigsten Zweig des Bauarbeiterschutzes, nämlich für die Bautenkontrolle, durch Beamte des Staates oder der einzelnen Gemeinden. Jedoch lassen die Beobachtungen der Bauarbeiter daran nicht den mindesten Zweifel, daß die Kontrolle dieser Beamten trotz den „Anordnungen“ und den „Veranlassungen“ der preussischen Staatsregierung auch jetzt noch völlig ungenügend ist.

Daß es sich ferner auch mit dem „berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienst“ trotz der beim Reichszankler „angeregten“ Verbesserung nicht besser steht, läßt an der Hand der amtlichen „Rechnungsergebnisse“ der Berufsgenossenschaften nachweisen. Hiernach waren im Jahre 1902 tätig:

In der Baugewerks-Berufsgenossenschaft	Technische Aufsichtsbeamte	Lohnbeamten zugleich Rechnungsbeamte	Auf jeden technischen Aufsichtsbeamten kommen zu revolvierende Betriebe
Hamburgische	2	2	4845
Nordöstliche	6	6	3219
Schlesisch-Polensche	2	2	3963
Hannoversche	4	4	3721
Magdeburgische	1	1	6112
Sächsische	4	4	3166
Thüringische	1	1	5783
Hessen-Nassauische	3	3	4893
Rheinisch-Westfälische	7	5	3311
Württembergische	5	—	1844
Bayerische	4	4	3386
Südwestliche	5	5	2161
	44	37	

Jedoch genügen auch diese Zahlen noch nicht für die volle Würdigung des „berufsgenossenschaftlichen Aufsichtsdienstes“. Denn eine ernsthafte Bautenkontrolle kann sich nicht darauf beschränken, daß jeder Betrieb jährlich etwa einmal kontrolliert wird, sondern muß außer den Werkstätten auch jede einzelne Baustelle wiederholt nach kurzen Zwischenräumen, je nachdem der Bau vorschreitet, einer gründlichen Kontrolle unterziehen. Wir rechnen sicher noch viel zu knapp, wenn wir für jeden Betrieb im Laufe eines Jahres 10 Kontrollen in Anschlag bringen. Hiernach werden auf jeden der oben angeführten Aufsichtsbeamten im Jahre 1902 durchschnittlich 18 440 bis 61 120 Kontrollen kommen. Diese Kontrollen müssen meistens während der Bauzeit an etwa 200 Arbeitstagen ausgeführt werden. Nun sind aber fast alle technischen Aufsichtsbeamten zugleich auch als Rechnungsbeamte verwendet worden und werden mit dieser ihrer Tätigkeit vermutlich mindestens die Hälfte ihrer Zeit ausgefüllt haben. Womit bleiben für die Bautenkontrolle ca. 100 Arbeitstage. Und an jedem dieser Arbeitstage müßten die Beamten durchschnittlich 184 bis 611 Bautenkontrollen mit der erforderlichen Gründlichkeit ausführen. Daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, daß vielmehr in Wahrheit die aller-

meisten Bauten ohne jede Kontrolle oder wenigstens ohne eine genügende Kontrolle bleiben müssen, liegt auf der Hand.

So waren diese Verhältnisse im Jahre 1902. Auf dieses Jahr mußte unsere Untersuchung zurückgehen, da die genauen Zahlen für das Jahr 1903 noch nicht vorliegen und auch vermutlich erst im nächsten Jahre veröffentlicht werden. Es verlautet aber bereits jetzt, daß bezüglich unserer Frage gerade im Laufe des letzten Jahres eine ganz besonders beachtenswerte Verbesserung eingetreten sei. In der „Baugewerks-Zeitung“, die ja in diesen Angelegenheiten gut unterrichtet zu sein pflegt, wurde kürzlich bei der Besprechung eines neuen Wertes über Unfallverhütung mitgeteilt, daß „die 12 Baugewerks-Berufsgenossenschaften inzwischen bei der Kontrolle der Bauten 112 technische Aufsichtsbeamten beschäftigen“. Ob diese Mitteilung richtig ist, bleibt abzuwarten. Aber selbst wenn diese Verbesserung eingetreten, das Heer der technischen Aufsichtsbeamten von 44 auf 112, also fast auf das dreifache, vermehrt worden ist: selbst dann kämen nach unserer Berechnung noch immer über 60 bis 200 Kontrollen durchschnittlich auf jeden Tag, und auch unter diesen Umständen kann von einer ernsthaften Bautenkontrolle keine Rede sein. Von dem Ziele, daß jeder Bau so oft kontrolliert wird, wie es mit Rücksicht auf den Bauarbeiterbeschutz notwendig erscheint, sind wir also noch sehr weit entfernt.

Von Wichtigkeit aber ist es, das Verhalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften in dieser Frage sich vor Augen zu halten. Es waren tätig Beamte:

In der Baugewerks- Berufsgenossenschaft	Im Jahre						
	1891	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Hamburgische	—	1	1	1	1	2	2
Nordöstliche	2	6	6	6	6	6	6
Schlesisch-Polensche	—	—	—	—	—	2	2
Hannoversche	1	—	—	—	1	3	4
Magdeburgische	—	4	3	3	3	3	1
Sächsische	3	4	4	4	4	4	4
Thüringische	—	—	—	—	—	—	1
Hessen-Nassauische	—	1	1	1	1	1	3
Rheinisch-Westfälische	9	12	12	12	12	3	7
Württembergische	2	3	3	3	3	5	5
Bayerische	1	3	2	2	3	4	4
Südwestliche	5	6	5	5	5	5	5

Zusammen | 23 | 40 | 37 | 37 | 39 | 38 | 44 | 112

Die Jahre 1901 und 1902 sind nicht ohne Vorbehalt mit den früheren Jahren zu vergleichen. Denn am 1. Oktober 1900 sind die abgeänderten Unfallversicherungsgesetze in Kraft getreten, und diese haben bezüglich der Aufsichtsbeamten folgende Aenderung gebracht. Früher waren in den „Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften“ „angestellte Beauftragte“ angeführt, welche sowohl die Unfallverhütungsmassnahmen als auch die Lohnnachweisungen kontrollierten. Vom Jahre 1901 ab finden wir dagegen in den „Rechnungsergebnissen der Berufsgenossenschaften“ die „technischen Aufsichtsbeamten“, welche „die Befolgung der zur Verhütung von Unfällen erlassenen Vorschriften zu überwachen und von den Einrichtungen der Betriebe, soweit sie für die Zugehörigkeit zur Genossenschaft oder für die Einschätzung in den Gehaltentarif von Bedeutung sind, Kenntnis nehmen“. Für die Prüfung der Arbeiter- und Lohnnachweisungen können die Berufsgenossenschaften besondere Beamte, „Rechnungsbeamte“, anstellen. Freilich können die

Arbeitern berechnen sollen. Die besonderen Beweggründe, die das Bauunternehmertum zu dieser Forderung führt, sind schwer verständlich, um so mehr, da es den Arbeitgebern schon bisher freistand, einen solchen Entlassungsgrund durch die Arbeitsordnung einzuführen. Wirkungslos würde die Bestimmung auch überall dort sein, wo ohnedies jede Kündigung ausgeschlossen ist, was für das Baugewerbe in überwiegendem Maße zutrifft. Wenn sich gleichwohl die Bauarbeitgeber für eine solche Vorschrift durch Gesetz ins Zeug legen, so ist das nur zu erklären unter dem Gesichtspunkte, der gewerkschaftlichen Agitation und Beitragsklassierung auf den Bauplänen durch Gesetz einen Niegel vorzuschieben. In Arbeiterkreisen ist auch die Version aufgetaucht, der ganze Antrag habe nur den Zweck, die Reichsbehörden zu einer umfassenden Erhebung über den vielberufenen Terrorismus der Gewerkschaften einzuladen. Sollte eine solche Erhebung wirklich stattfinden, so wird sie natürlich wenig mehr an Tatsachen zutage fördern, als die Staatsanwälte schon seit Jahren vor die Gerichte zerren, und das ist so wenig, daß es, wie bei der Abwehr der Zuchthausvorlage nachgewiesen wurde, dem gesetzlichen Verhalten der Arbeiter ein glänzendes Zeugnis bereitet. Die Gewerkschaften haben keinen Anlaß, eingehende Untersuchungen über ihr Vorgehen zu fürchten. Wenn aber solche Untersuchungen vorgenommen werden, so verlangen wir, daß sie im Lichte der Öffentlichkeit, mit konträrditorischer Vernehmung aller Beteiligten, durchgeführt werden. Ein Inquisitionsmaterial, das das Tageslicht zu scheuen hat, kann keinen Flecken auf unsere Organisationen werfen.

Den Schlussrefrain zu diesen Wünschen der Bauarbeiter bildet ein Antrag v. Dirksen-Arnim u. Gen., „die verbündeten Regierungen um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, durch den im Interesse der Aufrechterhaltung der Arbeitsordnung bei gewerblichen Lohn- und Arbeitskämpfen die Arbeitswilligen wirksamer wie bisher gegen Bedrohungen, Gewalttätigkeiten und Zwang geschützt werden.“

Wer aus den jüngsten Kämpfen nichts anderes gelernt hat, als die durch Unternehmer und Gensdarmen, durch Belagerungszustand, Staatsanwälte und Richter behüteten Arbeitswilligen noch mehr zu schützen, der ist um seine Immunität gegen den zerstörenden Einfluß des Denkens zu beneiden. Wer nur unbefangene die rechtliche Situation kämpfender Arbeiter und die der Streikbrecher prüft, der muß zu dem Ergebnis kommen, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter des gesetzlichen Schutzes bedarf. Gegen solche Erkenntnis wappnen sich aber die Scharfmacher geflüstertlich mit Blindheit und schreien nach Ausnahmegesetzen gegen die um ihre Rechte kämpfenden Arbeiter!

Von der Gewerbeinspektion.

Den preussischen Gewerbeinspektoren ist eine Titeländerung beschert. Die bisher für einzelne Kategorien dieser Beamten gebräuchlichen Titel „Gewerbeinspektionsassistent“ und „Gewerbeinspektionsassistent“ gaben dazu Veranlassung, daß die Träger dieser Titel von Gewerbetreibenden vielfach als Subalternbeamte (mittlere Beamte) angesehen wurden. Es ist daher den Gewerbeinspektionsassistenten die Bezeichnung „Gewerbereferendar“ und nach Bestehen der zweiten Prüfung die Bezeichnung „Gewerbeassessor“ verliehen worden, wie dies bei den Bergbehörden und dem Forstverwaltungsdienst schon üblich ist. Eine Vermehrung der Zahl der männlichen

und weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten und Zuziehung der Arbeiter zum Dienste der Gewerbeinspektion erscheint uns in dem an der Spitze der Sozialreform marschierenden Staate dringlicher.

Die Einstellung ordentlicher weiblicher Inspektoren und Assistenten an Stelle der bisherigen „Vertrauensdamen“ wurde vom sächsischen Landtag abgelehnt, ebenso die Anstellung von weiblichen Hilfskräften aus Arbeiterinnenkreisen. Die badische Regierung, die bahnbrechend mit der weiblichen Fabrikinspektion vorgegangen ist, will auch Arbeiter zur Gewerbeaufsicht heranziehen. Die Budgetkommission der Zweiten Kammer des Landtags hat einen Bericht über die Gewerbeaufsicht und die Durchführung der sozialen Gesetze veröffentlicht, aus dem hervorgeht, daß die Regierung in der Kommission erklärt hat, sie werde die Frage wohlwollend prüfen, ob Hilfsarbeiter aus dem Arbeiterstande als Beamte der Gewerbeinspektion angestellt werden können. Es liege um so weniger Veranlassung vor, der in der Kommission gegebenen Anregung keine Folge zu geben, als bereits jetzt bei der Fabrikinspektion Arbeiter als technische Assistenten beschäftigt würden.

Arbeiterschutz in der Petroleumindustrie.

Das Reichsamt des Innern hat unter Hinweis auf die in Nordamerika beobachteten spezifischen Erkrankungen von Arbeitern in Betrieben zur Gewinnung oder Verarbeitung von Rohpetroleum die Bundesregierungen ersucht, durch Erhebungen in den einzelnen Staatsgebieten feststellen zu lassen: 1. ob, wo und in welcher Anzahl Betriebe zur Gewinnung oder Verarbeitung von Rohpetroleum bestehen; 2. von welcher Zusammenfassung das dortige Rohpetroleum ist; 3. wie hoch sich die Zahl der mit dem Rohpetroleum in Berührung kommenden Arbeiter beläuft; 4. in welcher Weise das Rohpetroleum gewonnen oder bearbeitet wird; 5. ob Erkrankungen beobachtet sind, die auf die Einwirkungen des Rohpetroleum zurückzuführen waren; zutreffendenfalls, von welcher Art diese Erkrankungen waren, wie lange sie gedauert und welchen Ausgang sie genommen haben; 6. ob und wo aus Anlaß solcher Erkrankungen besondere Schutzmaßnahmen bisher vorgeschrieben worden sind.

Außerdem ist den Bundesregierungen anheimgegeben, den Gewerbeaufsichtsbeamten die besondere Beobachtung von Betrieben der bezeichneten Art aufzutragen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Arbeitslosigkeit in den Fachverbänden im 4. Quartal 1903.

die das „Reichsarbeitsblatt“ in seiner Nr. 10 veröffentlicht, umfaßt wiederum 24 Gewerkschaften, dagegen nur 16 Gewerbevereine und 4 sonstige Berufsvereine. Von letzteren sind neu hinzugekommen der Xylographenverband (Sitz Berlin) und der Sonderverband der Lithographen, Kartographen usw. (Sitz Nürnberg), während der Gewerbeverein der Tabakarbeiter diesmal kein Material rechtzeitig einsandte. Die Statistik des 4. Quartals zählt in 44 beteiligten Verbänden 429 318 Mitglieder (gegenüber 414 855 am Schlusse des 3. Quartals und 213 962 am Schlusse des 2. Quartals). Der Stand der Arbeitslosigkeit war folgender: Am 31. Dezember 1903 waren in den beteiligten Organisationen 9607 Personen am Orte und 1423 außerhalb des Orts arbeitslos, zusammen 11 030 = 2,2 Proz. (gegenüber 9713 1,8 Proz. am 30. September und 6758 = 3,2 Proz.

Funktionen des technischen Aufsichtsbeamten und des Rechnungsbeamten mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamts in einer Person vereinigt werden. Diese Ausnahmebestimmung ist von fast allen Berufs-genossenschaften ausgenutzt worden. Trotzdem ist vermutlich die wenigstens prinzipielle Trennung der Funktionen des technischen Aufsichtsbeamten von denen des Rechnungsbeamten die Veranlassung dafür gewesen, daß die Rheinisch-Westfälische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft im Jahre 1900 noch mit 12 „angestellten Beauftragten“, im Jahre 1901 aber nur noch mit 3 technischen Aufsichtsbeamten verzeichnet steht. Dies ist aber eine ganz vereinzelte Erscheinung. Bei allen übrigen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften ist das Heer der Aufsichtsbeamten vom Jahre 1900 auf das Jahr 1901 entweder gleich groß geblieben oder größer geworden. Auch das folgende Jahr zeigt dieselbe Entwicklung. Nur eine einzige Baugewerks-Vereinsgenossenschaft weist eine kleinere Zahl von Aufsichtsbeamten als im Vorjahre auf, alle anderen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften entweder eine gleich große oder eine größere Zahl. Im Jahre 1899 ferner glänzten noch 3 Baugewerks-Vereinsgenossenschaften mit der Tatsache, daß sie gar keine Aufsichtsbeamten angestellt hatten. Im folgenden Jahre zeichneten sich in dieser Weise nur noch 2 Baugewerks-Vereinsgenossenschaften aus, im Jahre 1901 traf dies nur noch für eine Baugewerks-Vereinsgenossenschaft und im Jahre 1902 für keine mehr zu.

Worauf ist diese — wenn auch nur sehr langsame, so doch unverkennbare — Entwicklung zum Besseren zurückzuführen? Hierauf giebt uns die Stellung der in den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften maßgebenden Personen zu dieser Angelegenheit die nötige Antwort. In der Konferenz, welche der Präsident des Reichs-Versicherungsamts auf den 15. Dezember 1899 zur Beratung über die weitere Ausgestaltung der Unfallverhütung und der Ueberwachung der Betriebe einberufen hatte, erklärte der Hof-Zimmermeister Nieß-Braunschweig, Mitglied des Vorstandes des Verbandes der deutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften und Vorsitzender der Sektion III der hannoverschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften: „Die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner (bei der Ueberwachung der Betriebe) sei bei den Baugewerks-Vereinsgenossenschaften eine außerordentlich umfangreiche . . . Seiner Auffassung nach sei bereits sehr viel auf diesem Gebiete geschehen, und er habe nach den Ausführungen des Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Hartmann (der für eine bessere Unfallverhütung eingetreten war) gewissermaßen das beängstigende Gefühl bekommen, daß es am besten sei, die Betriebe zu schließen, denn das sei das einzige und radikalste Mittel, um Unfälle überhaupt zu verhüten.“ Im nächsten Jahre, auf dem XIV. ordentlichen Vereinsgenossenschaftstag am 14. Dezember 1900, legte sich der jattsam bekannte Baumeister Felisch-Berlin, Vorsitzender des Verbandes der Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, zwar noch ebenfalls sehr stark für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner ins Zeug, gestand aber dort zu: Man werde „doch schon mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung die technischen Beamten anstellen“. Auf dem letzten, dem 18. Verbandstage der deutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften, endlich wies derselbe eifrige Herr auf die — Sozialdemokratie hin, die im Begriff stehe, „zu einem neuen Schlage (Bautenkontrolle durch unabhängige Beamte, von denen ein Teil aus den Reihen der Arbeiter gewählt werden soll) auszuholen, den wir parieren müssen. Dies wird geschehen, wenn wir die Kontrolle der Bauten so durch-

greifend gestalten, daß sie überall einsetzt“. Obgleich also die Baugewerksmeister die Arbeiter am liebsten mit der als völlig wertlos erwiesenen Vertröstung auf die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertrauensmänner abspießen möchten, sind sie doch zur Anstellung von Aufsichtsbeamten durch die Rücksicht auf die Öffentlichkeit, d. h. durch den Druck der Agitation der Bauarbeiter gezwungen worden. Hier gilt es, auch fernerhin den Hebel einzusetzen. Im Reichstage werden schon die sozialdemokratischen Abgeordneten wie in den früheren Jahren so auch weiter jede Gelegenheit benutzen, um auf die endliche Festlegung eines besseren Bauarbeiterschutzes zu drängen. Im preussischen Dreiklassenhaufe aber müssen wir diese Frage in jeder Session durch eine Petition von neuem ansprechen. Deshalb sollte die Generalkommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg eine eingehende Antwort auf die neueste Erklärung der preussischen Staatsregierung ausarbeiten und sie durch die beteiligten Arbeiterorganisationen als Petition dem Abgeordnetenhaufe einreichen.

Hannau a. M.

G u t t a v S o c h.

Aus dem Reichstage.

Einen eigenartigen Wunschzettel haben die deutschen Bauarbeitgeber für die gegenwärtige Reichstagsession aufgestellt, der ihrem warmen Herzen für die Arbeiter alle Ehre macht. Da ist zunächst der altbewährte Befähigungsnachweis für das Baugewerbe, den sie unter der Firma „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister“ verlangen. In der Begründung der Petition zu dieser Forderung wird ausgeführt: „Niemand wird bestreiten, daß der unverständige Baubetrieb ein frivoles Spiel mit dem Leben und der Gesundheit der beim Bau beschäftigten Arbeiter und der späteren Bewohner der Gebäude in sich schließt“, und daß es nicht genüge, daß der schuldige Baugewerbetreibende nachträglich bestraft und somit Unglück auf Unglück gehäuft werde.“ — Dieser Meinung sind auch wir, und die Bauarbeiter verlangen deshalb einen gesetzlichen Bauarbeiterschutz, der der Ueberhandnahme der Unfälle im Baugewerbe vorbeugt, insbesondere auch eine sachverständige Kontrolle der Bauten durch Aufsichtsbeamte aus Bauarbeiterskreisen. Man sollte annehmen, daß die um den Schutz der Arbeiter so besorgten Baugewerksmeister jeden Weg begrüßen würden, der zur Verminderung der Unfallgefahr führt, und somit auch die Notwendigkeit befähigter, sachverständiger Baukontrollleure anerkennen würden. Weit gefehlt. Gegen letztere richtet sich eine zweite Petition, die diese Menschenfreunde unter ihrer zweiten Firma „Verband der deutschen Baugewerks-Vereinsgenossenschaften“ an den Reichstag richten und die in ihrer Begründung auf einmal alles auf dem Gebiete der Unfallverhütung in Ordnung findet. Wer etwa die Identität beider Korporationen in Zweifel stellen sollte, den verweisen wir darauf, daß beide von demselben Baumeister Felisch geleitet werden, dessen Name an der Spitze der Unterschriften unter beiden Petitionen steht.

Unter der dritten Firma „Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ rückt das Bauunternehmertum mit einem Ersuchen an Bundesrat und Reichstag ins Feld, den § 123 der Gewerbeordnung, der die Entlassung von Arbeitern vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Kündigung behandelt, zu verschlechtern. Er verlangt, daß nicht bloß grobe Fälschungen oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, seine Vertreter oder Familienangehörigen, sondern auch Fälschungen der Gesellen und Gehilfen unter einander den Arbeitgeber zu sofortiger Entlassung von

am 30. Juni 1903). Die Arbeitslosigkeit ist also gegenüber dem Herbststand absolut wie relativ etwas gewachsen, aber doch nicht in der Höhe, wie die Wintermonate erwarten ließen. Allerdings würde das Ergebnis wesentlich ungünstiger sein, wenn alle baugewerblichen Organisationen an der Statistik beteiligt wären. Von diesen sind indes nur die Organisationen der Glaser, Bildhauer, sowie einige der Mitgliederzahl nach wenig ins Gewicht fallende kleine Gewerkschaften vertreten. Die großen baugewerblichen Gewerkschaften haben sich bekanntlich zur Einführung der örtlichen Arbeitslosenunterstützung wegen des durch diese ihnen speziell erwachsenden hohen Kosten noch nicht entschließen können.

Nicht zutreffend ist der weitere Einwand des „Reichsarbeitsblatts“, daß es sich in der Statistik fast nur um gelernte Arbeiter handele. Nicht bloß sind 5 Organisationen, die vorwiegend aus ungelernten Arbeitern bestehen, in der Statistik vertreten, sondern es ist auch bekannt, daß die meisten Gewerkschaften auch ungelernte Arbeiter aufnehmen und einen erheblichen Teil derselben als Mitglieder zählen. Der günstige Winterstand, insbesondere gegenüber dem weit ungünstigeren Sommerstand, läßt also auf eine bessere Gestaltung der Wirtschaftslage schließen, die auch mit den Ergebnissen anderer Betrachtungen der letzteren übereinstimmt.

Die niedrigste Arbeitslosigkeit (0,2 Proz.) wies diesmal der Gewerbeverein der Bergarbeiter auf, während die höchste beim Centralverein der Bildhauer (15,4 Proz.) zu finden ist. In der Metallindustrie zeigt sich gegenüber dem Schlusse des 3. Quartals eine geringe Zunahme der Arbeitslosen in den meisten Organisationen. Im Buchdruckerverband ging die Arbeitslosenziffer etwas zurück (von 6,5 auf 4,7 Proz.); auch bei den Buchbindern, Graveuren und Formstechern zeigt sich eine Besserung, während sie im Montitorenverband um 6,8 Proz. und im Centralverein der Bildhauer um 8,4 Proz. stieg. Im Verband der Bäcker, der schon am Schlusse des 3. Quartals 8,2 Proz. Arbeitslosen zählte, ist diese Ziffer um weitere 1,1 Proz. gestiegen.

Die Zahl der Fälle von örtlicher Arbeitslosigkeit im ganzen 4. Quartal beträgt 33 257 Personen (davon 1243 weibliche). Den ungünstigsten Stand verzeichnet wiederum der Centralverein der Bildhauer (56,1 Proz.), dem in weiterem Abstände der Glaserverband (19,9 Proz.) und der Mühlenarbeiterverband (19,4 Proz.) folgen, während der Gewerbeverein der Bergleute im ganzen Quartal nur 0,2 Proz. Arbeitslose hatte.

Der Gesamtdurchschnitt aller beteiligten Organisationen beträgt 7,7 Proz.; der Metallarbeiterverband mit 7,3 Proz. Arbeitslosen steht dem Quartalsdurchschnitt sehr nahe und hat sich damit gegenüber dem 3. Quartal weder verschlechtert noch verbessert. Ueber das Verhältnis zwischen den Zahlen der Fälle der Arbeitslosigkeit und der dabei beteiligten Personen liegen für das 3. Quartal von 6 Organisationen Angaben vor. Danach waren arbeitslos im Centralverein der Bildhauer in 2078 Fällen 641 Personen, im Verband der Handschuhmacher in 248 Fällen 236 Personen, im Centralverein der Hut-

waren usw. Arbeiter in 293 Fällen 173 Personen, im Verband der Lederarbeiter in 183 Fällen 134 Personen, im Gewerbeverein der Stuhl-(Textil-)Arbeiter in 30 Fällen 30 Personen und im Gutenbergbund in 456 Fällen 382 Personen. Vom Centralverband der Schmiede wird ferner mitgeteilt, daß auf jedes Mitglied (?) durchschnittlich 3,3 Fälle von Arbeitslosigkeit entfielen.

Die gezahlten Summen für Arbeitslosenunterstützung am Ort betragen für 16 178 Personen und 274 268 Tage 363 384,98 Mk., die für Reiseunterstützung für 12 664 Personen 102 367,01 Mk.; zusammen für 28 842 Personen 465 751,99 Mk., jedoch auf jeden Arbeitslosen eine Unterstützung von 16,14 Mk. und war auf jeden Arbeitslosen 22,46 Mk., auf jeden Reisenden 8,10 Mk. entfallen. Die Durchschnittsdauer der Arbeitslosigkeit läßt sich nicht feststellen, denn die angegebenen Tage sind nur die Unterstützungstage, nicht die wirkliche Dauer der Arbeitslosigkeit.

In unserer Tabelle haben wir, wie in den früheren Quartalen, die Organisationen wieder nach Gewerkschaften, Gewerbevereinen und sonstigen Berufsvereinen gruppiert. Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, daß die 24 beteiligten Gewerkschaften 332 098 Mitglieder (davon 15 915 weibliche) umfassen, während in den 16 Gewerbevereinen 92 793 Mitglieder (4232 weibliche) und in den übrigen 4 Berufsvereinen 4447 Mitglieder (14 weibliche) beteiligt sind. Der Stand der Arbeitslosigkeit am Ort war am 31. Dezember in den 24 Gewerkschaften 8359, in den 16 Gewerbevereinen 1135 und in den 4 übrigen Berufsvereinen 113; auf Reise waren arbeitslos am 31. Dezember in den Gewerkschaften 1348, in den Gewerbevereinen 72 und in den sonstigen Berufsvereinen 3. Die Arbeitslosigkeit betrug sonach in den Gewerkschaften 2,9 Proz. (am 30. September 2,7 Proz.) in den Gewerbevereinen 1,3 Proz. (am 30. September 0,7 Proz.) und in den übrigen Berufsvereinen 2,6 Proz. (am 30. September 4,4 Proz.) Im ganzen Quartal hatten dagegen die Gewerkschaften 30 766 Arbeitslosigkeitsfälle (auf je 100 Mitglieder 9,2 Fälle gegen 9,9 im 3. Quartal), die Gewerbevereine 1942 Fälle (2,0 pro 100 Mitglieder gegen 1,7 im 3. Quartal) und die übrigen Berufsvereine 549 Fälle (12,3 pro 100 Mitglieder gegen 18,1 im 3. Quartal) zu verzeichnen.

Die Gewerkschaften unterstützten 14 951 Mitglieder am Orte für 246 999 Tage mit 322 955 Mk. und 12 094 Mitglieder auf Reise mit 99 421 Mk., die Gewerbevereine zahlten an 954 Mitglieder am Ort für 23 462 Tage 35 676 Mk. und an 523 Mitglieder auf Reise 2610 Mk. Die übrigen 4 Berufsvereine unterstützten 273 Mitglieder am Orte für 3807 Tage mit 5443 Mk. und 47 reisende Mitglieder mit 327 Mk. Insgesamt zahlten die Gewerkschaften 421 716 Mk. oder 1,26 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder, die Gewerbevereine 38 286 Mk. oder 0,41 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder und die übrigen Berufsvereine 5770 Mk. oder 1,29 Mk. pro Kopf ihrer Mitglieder an Unterstützungen. Im Gesamtdurchschnitt entfielen auf jeden einzelnen Unterstützungsfall 16,14 Mk. Ausgabe (für örtliche Arbeitslosigkeit 22,46 Mk. und für Arbeitslosigkeit auf Reise 8,10 Mk.), während auf jedes Mitglied 1,08 Mk. (0,84 Mk. für Arbeitslosigkeit am Ort

Anmerkungen zur Tabelle Seite 106. ¹⁾ Von 140 Zahlstellen mit ca. 10 000 Mitgliedern haben sich nur 89 beteiligt. ²⁾ Für 172 Mitglieder in 13 Zahlstellen fehlen die Angaben. ³⁾ Aus 8 Orten fehlen die Angaben. ⁴⁾ Von 32 Zahlstellen mit 2564 Mitgliedern fehlen die Angaben. ⁵⁾ Hier sind nicht die Fälle, sondern die Personen gezählt. ⁶⁾ Diese 149 Fälle betreffen 137 Personen. ⁷⁾ Zahl der Reisenden kann nicht genau angegeben werden. ⁸⁾ In 256 Fällen. ⁹⁾ In 1297 Fällen. ¹⁰⁾ Davon 80 Mk. aus lokalen Mitteln. ¹¹⁾ Reisegeld wird nach Kilometern berechnet. ¹²⁾ Reisegeld per Kilometer 3 Pf. ¹³⁾ Außerdem erhielten 396 Mitglieder aus lokalen Mitteln 528 Mk. ¹⁴⁾ Für 4834 Mitglieder fehlen die Angaben. ¹⁵⁾ Von 34 Zahlstellen mit 991 Mitgliedern fehlen die Angaben. ¹⁶⁾ 272 Personen betreffend. ¹⁷⁾ 30 Personen betreffend. ¹⁸⁾ Für 3975 Kilometer. ¹⁹⁾ Für 4570 Kilometer. ²⁰⁾ Die Pfennigziffern lassen wir hier weg; durch deren Mitberechnung erhöht sich die herausgabte Summe für Arbeitslosenunterstützung am Ort auf 363 385,07 Mk., für Arbeitslosenunterstützung auf der Reise auf 102 367,01 Mk.

19421	93	7,3	9,4	0,5	4,9	0,7	2,9	1,5	2,4	0,0	0,6	0,2
2610	2,1	1,6	2,0	0,4	0,4	0,3	1,3	0,8	1,3	0,5	0,7	0,6
327	12,3	14,2	12,3	+10,9	-49,1	-5,8	2,6	7,1	2,6	-1,8	-1,1	1,8
102358*	7,8	6,2	7,7	0,4	3,5	0,3	2,3	1,4	2,2	0,4	0,7	0,4
12064	12064											
322255	12064											
523	523											
35676	35676											
5443	5443											
3807	3807											
27423	27423											
16178	16178											
14951	14951											
954	954											
23462	23462											
273	273											
16178	16178											
1348	1348											
72	72											
3	3											
1423	1423											
247	247											
8550	8550											
1174	1174											
30766	30766											
15913	15913											
4282	4282											
1942	1942											
549	549											
4447	4447											
428318	428318											
20161	20161											
33752	33752											
1243	1243											
9967	9967											
286	286											
1423	1423											

ist von einer Sonntagsruhe oft gar keine Rede. Der amtlichen Statistik gemäß müssen von 100 Kutschern usw. 97 an Sonn- und Feiertagen arbeiten, und zwar in recht vielen Fällen den ganzen Tag hindurch. Unter solchen Umständen ist es ausgeschlossen, daß der Kutscher oder Fuhrmann an ein Familienleben denken, geschweige denn etwa die Erziehung seiner Kinder überwachen kann. Die über alle Maßen ausgedehnte Arbeitszeit hat auch zur Folge, daß Kutscher und Fuhrleute weit früher als Angehörige anderer Arbeiterkategorien invalide und arbeitsunfähig werden, ja daß ihnen durchschnittlich eine verhältnismäßig nur kurze Lebensdauer beschieden ist. Die herrschende lange Arbeitszeit ist es auch, die die Hauptschuld an der hohen Unfallziffer im Berufsstand trägt, unter allen Unfallberufsgruppen hat bekanntlich die Fuhrwerksberufsgenossenschaft die höchsten Unfallziffern aufzuweisen. Unglaublich, aber dennoch wahr ist, daß Leben und Gesundheit der Fuhrleute und Kutscher durch Betriebsunfälle weit mehr als selbst bei den Bergleuten gefährdet ist, woran nebst mangelnden Schutzvorrichtungen einzig und allein die lange Arbeitszeit schuld ist.

Nicht nur diese Umstände, sondern auch die Sicherheit des besonders in den Großstädten sich in immer größerem Maßstabe entwickelnden Verkehrs verlangen gebieterisch gesetzliche Abhilfe, eine Beschränkung der Arbeitszeit der Verkehrsarbeiter und Lenker von Fahrzeugen auf ein vernünftiges Maß. Um diese Notwendigkeit den gesetzgebenden Körperschaften seitens der in Betracht kommenden Berufskollegen einmütig und überzeugend darzutun, wird ein allgemeiner Kongreß für sämtliche im Transport- und Fuhrgewerbe beschäftigten Personen zu Ostern am 3. und 4. April d. J. nach Berlin mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Die amtlichen und privaten Erhebungen im Transport- und Fuhrgewerbe, ihre Ergebnisse und die Notwendigkeit gesetzlicher Regelung der Arbeitszeit.
2. Die Unfallhäufigkeit in unserem Beruf, Unfallverhütungs-Vorschriften und Berufsgenossenschaften.
3. Die Straßenpolizei-Verordnungen und ihre Handhabung durch die behördlichen Organe.
4. Fahr- und Fachschulen.

Wir fordern nunmehr die in Frage kommenden Berufsgenossen allerorts auf, zu diesem Kongreß Stellung zu nehmen und sich auf demselben durch Delegierte vertreten zu lassen.

Zur Teilnahme am Kongreß sind berechtigt Vertreter aller Berufsvereinigungen (Fuhrmanns- und Kutschervereine), welche sich durch ein von ihrer Vereinigung oder in öffentlicher Versammlung ausgefertigtes Mandat legitimieren. Mandatsformulare sind von den Unterzeichneten zu beziehen.

Die gewählten Delegierten werden ersucht, sich bis spätestens 15. März 1904 bei den Unterzeichneten zu melden, um die rechtzeitige Aufstellung der Präsenzliste zu ermöglichen.

Die Einberufer.

Oswald Schumann. Otto Schulki.
Berlin SO., Engel-Ufer 21, Hof I.

Gewerbegerichtliches.

Die Einführung der Verhältniswahl bei dem Gewerbegericht zu Offenbach a. M.

Seit Bestehen des Gewerbegerichts zu Offenbach a. M. und schon vor Errichtung desselben bei dem Gewerbebeschiedsgericht wurden die Arbeitnehmer-

beisitzer aus den Reihen der im Gewerkschaftskartell vereinigten Gewerkschaften gewählt. Eine Gegenliste wurde nie aufgestellt. Nunmehr verlangten die christlichen Gewerkschaften eine Aenderung des Ortsstatuts bezügl. der Wahl der Beisitzer, und zwar die Einführung der Verhältniswahl. Die Begründung dieser Forderung besagt, daß das Gewerbegericht einseitig zusammengesetzt und einem großen Teil der Arbeiter es nicht möglich sei, die Beisitzer, denen sie vertrauen, zu wählen. Da nun die Christlichen in der gegenwärtigen Zeit sich der besonderen Liebe aller angeblich staatserhaltenden Parteien erfreuen, durften die Stadtverordneten in Offenbach a. M. nicht zurückbleiben und es wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung das Ortsstatut nach dem Wunsche der Petenten geändert, so daß möglicherweise die in einigen Wochen stattfindende Neuwahl unter dem neuen Modus erfolgen kann. Nun wird man in Offenbach zum erstenmal die Stärke der christlichen Gewerkschaften ermessen können, was bislang nicht der Fall war.

Seitens des Gewerkschaftskartells wurde gegen die Einführung grundsätzlich nichts eingewendet und es wird der Verlust an den Beisitzern aus den Reihen der Arbeitnehmer ersetzt werden können durch solche aus den Reihen der Arbeitgeber.

Ob die Christlichen dort, wo sie in der Majorität und unumschränkten Herrschaft sind, ebenfalls der Minderheit so leicht die Möglichkeit der Anteilnahme geben?

Die Kollegen der freien Gewerkschaften mögen sich dort auf die Vorgänge in Offenbach berufen.

Offenbach a. M., den 2. Februar 1904. J. Streb.

Nachschrift der Redaktion: Wir glauben nicht, daß ihnen dies viel nützen und den freien Gewerkschaften in ultramontanen Gegenden auch nur einen einzigen Sitz einbringen wird. Unfre Wahlerfolge in Köln, Düsseldorf, Essen und selbst in Trier haben gezeigt, daß die Gewerkschaften durch zielbewußten Kampf rascher die Mehrheit der Arbeiter auf ihre Seite bringen, als durch Kompromisse mit Gegnern einige Mandate erhalten. Deshalb hat sich auch die letzte Konferenz der Gewerbegerichtsbeisitzer in Dresden gegen die fakultative Einführung der Verhältniswahl bei Gewerbegerichten ausgesprochen, mit welchem Beschluß sich das Verhalten des Offenbacher Kartells keineswegs deckt. Jedenfalls dürfte es nicht geraten sein, den Gegnern weitere Siege in Gewerbegerichten zu überlassen, ehe die christlichen Gewerkschaften nicht beweisen, daß es ihnen mit ihrer Sehnsucht nach dem Proportz auch dort Ernst ist, wo ihnen vorläufig auf Jahre hinaus alle Siege in den Gewerbegerichten gesichert sind.

Abgelehnt wurde die Errichtung eines Gewerbegerichts abermals in Kempten, dessen liberale Gemeindeverwaltung absolut kein Bedürfnis für diese industriell stark entwickelte Stadt mit nahezu 20000 Einwohnern anerkennen will, obwohl das Staatsministerium die antragstellenden Arbeiter beschied, daß für Kempten ein Gewerbegericht in der Tat sehr wünschenswert sei.

Kartelle und Sekretariate.

An die Arbeiterschaft Deutschlands.

Wie der hier nie gekannte Zugzug von Arbeitern aus allen Gauen Deutschlands beweist, ist die aller Menschlichkeit Hohn sprechende Werbearbeit des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser“ in den weitaus meisten Fällen von Erfolg. Derselbe

und 0,24 Mk. für solche auf Reise) Unterstützungs-
kosten entfielen.

Der Veröffentlichung im „Reichsarbeitsblatt“
sind einige interessante graphische Darstellungen über
den Stand der Arbeitslosen am 30. Juni, 30. Sep-
tember und 31. Dezember 1903, sowie über die Arbeits-
losigkeitsfälle, über die durchschnittliche Dauer der
unterstützten örtlichen Arbeitslosigkeit und über das
Verhältnis zwischen Arbeitslosigkeit und Arbeitslosen-
unterstützungen in den letztverfloffenen drei Quartalen
beigegeben.

Da die Beteiligung an der Statistik in diesen
drei Quartalen eine wenig einheitliche war und den
ersten Ergebnissen auch erhebliche Mängel anhafteten,
so nehmen wir von einer vergleichenden Zusammen-
stellung der Ziffern aller drei Quartale Abstand. Wir
hoffen, daß diese Arbeitslosigkeitsstatistik sich derart
vervollkommnet, daß wenigstens am Schlusse des
laufenden Jahres eine vergleichende Uebersicht möglich
sein wird.

Streiks in den Vereinigten Staaten im Jahre 1903.

Bei dem Mangel an einer entsprechenden amt-
lichen Statistik der Arbeitskämpfe in den Vereinigten
Staaten ist es bisher sehr schwer, ein getreues Bild
von dem Umfange und Verlaufe derselben zu gewinnen.
Die American Federation of Labor hat nun für die
Zeit vom Oktober 1902 bis einschließlich September
1903 eine Streikstatistik zusammengestellt; dieselbe
behandelt allerdings nur jene Arbeitskämpfe, die von
den Organisationen geführt wurden, welche dem
Arbeiterbund angehören, da es nicht möglich ist, über
alle anderen Streiks Auskunft zu erlangen. Es haben
demnach insgesamt 2004 Streiks stattgefunden, an
welchen 249 819 Arbeiter beteiligt waren; vollen Er-
folg hatten 1412, teilweisen Erfolg 312, keinen Erfolg
175 Streiks; die übrigen Ausstände waren am Schluß
des Berichtsjahres noch nicht beendet. Auf jene Streiks,
die mit vollem oder teilweisem Erfolg für die Arbeiter
endigten, kamen 192 591 Beteiligte, während an den
erfolglosen Streiks 13 894 Arbeiter teilgenommen
hatten. Die gesamten Kosten dieser Arbeitskämpfe
betrugen sich auf 2 932 417,72 Dollars. Ueber die
Ursachen der Streiks, sowie die Dauer derselben, giebt
die Zusammenstellung der „Federation“ keine Aus-
kunft. Auch sonst ist die Statistik noch in manchen
Punkten sehr lückenhaft und bedarf des weiteren Aus-
baues. Ein Teil der Organisationen, namentlich lokale
Gewerkschaften, hat im Berichtsjahr den Fragebogen
überhaupt nicht beantwortet; besser ist das Material,
soweit es von Centralverbänden stammt, obwohl auch
da vielfach die abgerundeten Ziffern vorkommen, die
immer das Mißtrauen des Statistikers erwecken müssen.

Fhlg.

Arbeiterbewegung.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Der Vorstand der Vereinigung der Maler hat
eine Petition nebst Denkschrift, betreffend das Verbot
der Bleifarbenverwendung ausgearbeitet, die dem
Reichstag übermittelt werden soll. Auf nicht weniger
wie 68 Folienseiten wird 1. der Umfang der Blei-
vergiftung, 2. die Bekämpfung der Bleivergiftung,
3. die bestehenden Schutzvorschriften, 4. der Ersatz für
das Bleiweiß und die Bleifarben, 5. die Gutachten
über das Bleiweiß, 6. die Rechtfertigung des Bleiweiß-
verbotes in ausführlicher Weise behandelt. Außerdem
ist der Petition ein Anhang angefügt, worin sich Aus-
züge aus den Krankenregistern der Berliner Orts-

Nr. 6

frankenkasse der Maler befinden, und in denen
außerordentlich häufige Rückfälligkeit der mit d
Bleikrankheit behafteten Arbeiter konstatiert w
In Anbetracht der großen Gefährlichkeit, die bei Be
arbeitung von Bleifarben offensichtlich zutage tri
wäre das vollständige Verbot der Bleifarbenbe
wendung nur zu begrüßen.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung
im Stukkateurverbände abgelehnt worden. An d
Urabstimmung beteiligten sich 3332 Mitglieder, v
denen nur 581 für die Einführung stimmten.

Gewerkschaften im Staate New-York.

Im Laufe der letzten zehn Jahre haben sich die G
werkschaften in New-York rasch entwickelt. Nach de
verlässlichen Angaben des dortigen Arbeitsamtes b
standen am 1. Juli 1904 860 Gewerkschaften un
Ortsgruppen von solchen mit zusammen 157 197 Mi
gliedern (darunter 7488 weiblichen Geschlechts); bi
Ende September 1903 ist die Zahl der Organisations
auf 2362 gestiegen, welche zusammen 395 736 Mi
glieder zählten (darunter 14 753 weibliche). Währen
des einen Jahres vom September 1902 bis Septembe
1903 hat die Mitgliedschaft der Gewerkschaften un
66 635 zugenommen. Von allen organisierten Ar
beitern entfallen auf die Stadt New-York allein 240 433
auf die Stadt Buffalo 32 808; die übrigen komme
auf kleinere Orte. Die Verteilung der in Gewer
schaften organisierten Arbeiter des Staates auf di
einzelnen Berufsgruppen stellt sich wie folgt:

	männl.	weibl.
	Mitglieder	
Baugewerbe, Steinverarbeitung usw.	110 497	—
Transportgewerbe	61 555	208
Bekleidungs- u. Textilindustrie	32 702	8 277
Metall- u. Maschinenindustrie	47 898	333
Druckindustrie	22 806	1 038
Holzindustrie	17 162	48
Nahrungsmittel und Brauindustrie	19 146	106
Theater und Musik	11 130	54
Tabakindustrie	9 457	2 978
Handel (inkl. Gastwirtsgerwerbe)	10 525	417
Arbeiter von Behörden	9 596	157
Anderer Verufe	28 509	651
	zusammen 380 983	14 753

Das New-Yorker Arbeitsamt berichtet auch über
die Lage des Arbeitsmarktes; es ergibt sich, daß am
30. September 1903 von 369 093 männlichen organi-
sierten Arbeitern, über welche diesbezügliche Daten
vorlagen, 17 657 oder 4,6% arbeitslos waren. Am
schlechtesten war die Situation im Kleidermacher-
gewerbe, auf welches allein 4580 Arbeitslose entfielen.

S. J.

Kongresse und Generalversammlungen.

Aufruf an die Kutscher, Fuhrleute und Geschirrführer Deutschlands!

Kollegen! Durch die im Jahre 1902 ver-
anstalteten Erhebungen der Reichskommission für
Arbeiterstatistik über die Arbeitsverhältnisse im Trans-
port- und Fuhrgerwerbe ist unzweifelhaft bewiesen, wie
dringend notwendig eine gesetzliche Regelung der
Arbeitsverhältnisse, zum mindesten der Arbeitszeit in
unseren Verufe ist. Nach den amtlichen Ermittlungen
hat die weitaus größere Mehrzahl der Kutscher und
Fuhrleute unter einer durchschnittlichen täglichen
Arbeitszeit von 14—16 Stunden zu fronden und
dies bei gänzlich unzureichenden Pausen. Obendrein

Neben der Erledigung der laufenden Kassengeschäfte war eine umfangreiche Korrespondenz zu bewältigen. Es gingen 206 Briefe, 119 Postkarten und 345 Postanweisungen ein, hinausgingen 374 Briefe, 123 Postkarten, 6 Postanweisungen, 227 Drucksachen und 2 Pakete.

Die Mitgliederzahl hat im verflossenen Jahre ganz erheblich zugenommen und dürfte ihren Höchststand noch nicht erreicht haben. Am Schlusse des Jahres betrug die Mitgliederzahl 659 gegen 483 im Jahre 1902 und 300 Mitglieder am 1. April 1902, dem Inkrafttreten der Vereinigung.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	Im Jahre 1902	1903
Arbeitersekretäre	31	38
Parteiangeestellte	1	3
Berichterstatter	19	23
Politische Redakteure	114	123
Schriftsteller	29	28
Buchhandlungsangestellte	3	10
Kontoristen	11	7
Expedienten	57	71
Geschäftsführer	30	39
Gewerkschaftsredakteure	27	30
Gewerkschaftsangestellte	84	238
Krankenkassenangestellte	27	49
	433	659

Von den Mitgliedern sind 6 wegen restierender Beiträge, 4 freiwillig und durch Berufswechsel ausgeschieden; an letztere sind 96,— M. Beiträge zurückgezahlt. Gestorben sind die Mitglieder Arno Kaufmann, Angestellter der Leipziger Volkszeitung, Philipp Haas, Redakteur der Mainzer Volkszeitung und F. W. Benzel in Ludwigshafen. An die Hinterbliebenen der drei verstorbenen Mitglieder sind je 200 M. Sterbegeld ausgezahlt; außerdem beschloß der Vorstand, der Frau Kaufmann und ihren zwei Kindern eine laufende Unterstützung von jährlich 800 M., der Frau Haas und ihren zwei Kindern gleichfalls 800 M. und der Frau Benzel mit einem Kind 700 M. zu gewähren. Das nächste Jahr wird somit mit einer dauernden Unterstützungsausgabe von 2300 M. belastet. Die finanzielle Lage der Vereinigung hat sich entsprechend der Mitgliederzahl weiter günstig gestaltet. Das Vermögen der Vereinigung betrug am Schluß des Jahres 1902 14 434,09 M., es stieg im Jahre 1903 auf 51 513,54 M. Abgesehen von einigen säumigen Zahlern erfolgte bisher die Begleichung der Beiträge pünktlich, es mag aber nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß Restbeträge über sechs Monate die Mitgliedschaft aufheben. Bei den erheblichen Leistungen, die die Vereinigung gewährt, ist der Vorstand entschlossen, von dieser Bestimmung des Statuts strikten Gebrauch zu machen.

Der Vorstand.

Den Ausschuß der Unterstützungs-Vereinigung bilden nach der von der Hamburger Mitgliedschaft vollzogenen Wahl:

- D. Stolten, polit. Redakteur, Vorsitzender,
- A. Töpfer, Gewerkschafts-Redakteur,
- F. Steiffatt, Berichterstatter,
- Herm. Rober, Gewerkschaftsangestellter,
- F. Lesche, Arbeitersekretär,
- C. Mähl, Expedient,
- E. Deisinger, Krankenkassen-Angestellter.

Von den Gewerkschaften und Arbeitersekretariaten haben sich bis jetzt die folgenden zur Uebernahme der Hälfte der Beiträge zur Unterstützungs-Vereinigung bereit erklärt:

Centralverbände: Bäcker, Bergarbeiter, Brauer, Dachdecker, Gemeindebetriebsarbeiter, Glaser, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, Hand- schuhmacher, Holzarbeiter, Lithographen und Stein- drucker, Maurer, Mühlenarbeiter, Sattler, Schmiede, Steinarbeiter (voller Beitrag), Tapezierer, Töpfer und Bergolder.

Generalkommission nebst Centralarbeiter- sekretariat und Sekretariaten in Bromberg und Ratto- witz, sowie Correspondenzblatt, L'Operaio Italiano und Oswiata.

Arbeitersekretariate in Berlin u. Gotha. Gewerkschaftsblätter: Textilarbeiter.

Weitere Meldungen sind erwünscht.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

- Aachen: Honrath, Jacob, Redakteur.
- Berlin: Riedel, Emil, Angestellter des Verb. d. Handels- u. Transportarbeiter.
- Berlin: Weidler, Felix, Angestellter des Verbandes der Konditoren.
- Dresden: Frähdorf, Julius, Angestellter der Krankenkassen.
- Elberfeld: Ullenbaum, Wilhelm, Geschäftsführer.
- Franfurta. M. Budendahl, Heinrich, An- gestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
- Greiz: Feustel, Franz, Redakteur.
- Gera: Drechsler, Hermann, Arbeiter- beitersekretär.
- Gommern: Voigt, Karl, Angestellter des Central-Verbandes der Maurer.
- Leipzig: Dr. Dunfer, Hermann, Arbeitersekretär.
- Magdeburg: Uebe, Robert, Angestellter des Bau- und Erdarbeiter-Verbandes.
- Stuttgart: Reiditsch, Michael, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.
- Harde, Jakob, Angestellter des Holzarbeiter-Verbandes.

Eintwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhynstr. 40, zu senden.

Abrechnung der Unterstützungs-Vereinigung.

IV. Quartal 1903.

Einnahme.

Kassenbestand vom III. Quartal	60,21 M.
2020 Mitgliederbeiträge	12 120,— "
Ueberrufen von Carring	25,— "
Zinsen	399,50 "
Summa	12 604,71 M.

Ausgabe.

Sterbegeld an Frau Haas 200,— M.	
" " " Benzel 200,— "	400,— M.
Witwenunterstützung	
an Frau Kaufmann	200,05 M.
" " Haas	133,30 "
" " Benzel	116,60 "
Zurückgezahlte Beiträge	38,40 "
Drucksachen	70,55 "
Porto	40,— "
Deutsche Bank	11 287,50 "
Entschädigung an den Kassierer	150,— "
Kassenbestand	168,31 "
Summa	12 604,71 M.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	51 345,23 M.
Kassenbestand	168,31 "
Summa	51 513,54 M.

sucht fortgesetzt in allen Teilen Deutschlands Arbeitskräfte nach den Arbeitsplätzen an der Unterweser, Bremen, Vegesack, Bremerhaven, Geestemünde, Lehe usw. heranzuziehen, obgleich hier bereits eine große Arbeitslosigkeit herrscht.

Insbesondere werden gesucht: Schlosser, Maschinenbauer, Dreher, Kesselschmiede, Schmiede, Schiffsbauer, Rieter, Formner, Gelbgießer, Kupferschmiede und Modelltischler.

Auf welchen Wegen diese Werbearbeit vollzogen wird, zeigt uns ein Plakat, das in Minden i. W. auf dem Bahnhof aushängt, da ist zu lesen:

„Arbeiter oben genannter Berufe wollen sich wegen Arbeit an die Arbeitsnachweisstelle des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser“ in Bremen, Vegesack und Bremerhaven wenden, bezw. sich dieserhalb unter Vorlage des Militärpasses, Führungsattestes und der Zeugnisse ihrer früheren Tätigkeit bei einer dieser Stellen melden.

Arbeitgeber-Verband Unterweser.

Anmeldungen beim Vorsitzenden des Kriegervereins Minden i. W., R. Rumpf, Königstr. 40. (Im Stempel: Bremischer Landes-Krieger-Verband.)“

Die Krieger-Vereine werden als „williges Werkzeug“ benutzt, um gefügige Arbeitskräfte zu dem Heer der Arbeitslosen an die Unterweserorte heranzuziehen.

Um Ihnen ein Bild von der Arbeitslosigkeit zu geben, diene folgendes:

Die Arbeitsnachweisableureaus in Bremerhaven haben über ihre Tätigkeit in den letzten Monaten folgende Zahlen veröffentlicht:

Es meldeten sich an den genannten Stellen im

Monat	Arbeit- suchende	Arbeit erhielten	Arbeitslos blieben
Oktober 1903	5311	1335	2176
November 1903	2952	893	2059
Dezember 1903	1676	684	992

Im Monat Januar hat sich die Zahl der um Arbeit Nachsuchenden wieder bedeutend vermehrt, während die Arbeitsgelegenheit eine viel schlechtere geworden ist. Ähnlich traurig liegen die Verhältnisse an den übrigen Arbeitsplätzen der Unterweser. In ihrem eigenen Interesse warnen wir die Arbeiter allerorts davor, dem Liebeswerben des Arbeitgeber-Verbandes „Unterweser“ Gehör zu schenken und nach hier zu kommen, da bei den oben veröffentlichten Zahlen es aussichtslos ist, hier sobald lohnende Beschäftigung zu finden, die Lebens- und Wohnungsverhältnisse am Plage aber die denkbar teuersten sind. Wir haben schon Protest- und Arbeitslosen-Versammlungen abgehalten. Weiter sind Eingaben an den Stadtrat von Bremerhaven, die Magistrate von Lehe und Geestemünde ergangen, die letzteren haben uns mit einer Antwort beglückt, die besagt, daß es nicht schon ist, zu dem Heer der Arbeitslosen immer neue Scharen heranzuziehen, erklären sich aber außerstande, hier einzugreifen, außerdem ist ihnen noch nicht einmal bekannt, ob überhaupt Arbeitgeber von fraglichen Städten in dem Arbeitgeber-Verband sind, trotzdem es die Späßen von den Dächern pfeifen. Der Stadtrat von Bremerhaven, der Stadt, wo die Streikbrecher-Büreaus domizilieren, hat bis jetzt überhaupt nicht geantwortet.

Wir sehen also, daß von dieser Seite ein Einschreiten gegen die skandalöse Heranziehung immer mehr Arbeitsloser nicht zu erwarten ist. Dieserhalb wenden wir uns im vorstehenden an sämtliche Gewer-

schaftskartelle, Partei- und Gewerkschaftsblätter Deutschlands mit der dringenden Bitte um mögliche Verbreitung dieser Tatsachen.

Die Vorstände der Gewerkschaftskartelle ermächtigen wir, sollten in nächster Zeit durch Inserate oder Plakate Arbeitskräfte vom Arbeitgeber-Verband nach hier gesucht werden, auf unsere Kosten im Inseratenteil einer geeigneten Zeitung durch Veröffentlichung obiger Zahlen die Arbeiterschaft vor einer Reise nach hier zu warnen, denn was derselben hier bevorsteht, ist alles andere als beneidenswert.

Gewerkschaftskartell Bremerhaven und Umgegend.

W. i. h. A n g e l o h, Lehe, Weferstr. 23.

Arbeiter-Sekretär gesucht.

Für das in Stettin zu errichtende Arbeiter-Sekretariat wird zum 1. Juli 1904. eine geeignete Person gesucht. Bewerbungen, welche den bisherigen Lebensgang des Bewerbers (Beruf und evtl. schon bekleidete Stellungen) enthalten müssen, sind bis zum 1. März 1904 an M. Poupas, Stettin, Friedrich Karlstraße 28 zu richten.

Zum Arbeitersekretär in Kiel wurde vom dortigen Gewerkschaftskartell mit 45 von 75 Stimmen der Genosse Gustav Kiendorf, bisher zweiter Arbeitersekretär in Altona, gewählt.

Mitteilungen.

Berichtigung. Ein sinntentstellender Satzfehler entstand in dem Aufsatz von A. Bringmann: „Aus der Gewerkschaftsbewegung vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes“. Auf S. 7, erste Spalte, 15. Zeile, soll es statt „bedenkliche“ heißen: eine „bedeutende“ Rolle. Wir bitten unsere Leser, von dieser Richtigstellung Notiz zu nehmen.

Jahresbericht der Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Die Unterstützungs-Vereinigung hat sich im verfloffenen Jahre weiter kräftig entwickelt, so daß gegenwärtig wohl nur ein sehr kleiner Kreis derjenigen, die zur Mitgliedschaft berechtigt sind, den Anschluß nicht vollzogen hat. Ablehnend gegen die Versicherung dürfte sich wohl kaum jemand von den Außenstehenden verhalten; wo der Anschluß nicht vollzogen ist, liegt es in der Regel daran, daß der Verlag oder die Organisation, in deren Diensten der Angestellte steht, die Beitragsleistung ablehnt, die ganze Beitragszahlung aber den Kollegen zu schwer fällt. Der ablehnende Standpunkt gegen die Uebernahme solcher Verpflichtungen seitens der Verleger oder Gewerkschaften ist im Laufe des Jahres mehr zurückgetreten, wenn auch nicht gänzlich überwunden. Besonders schwierig gestaltet sich die Position der freien Schriftsteller, die bei ihrem meist unsicheren Einkommen aus eigenen Mitteln voll ihren Beitrag leisten müssen und dabei leicht im Rückstand geraten. Bei den immerhin erheblichen Beiträgen ist die Nachzahlung dann um so schwieriger.

Eine Ausnahmestellung zur Unterstützungs-Vereinigung nehmen die Angestellten im Metallarbeiter-Verbande ein, die eine eigene Unterstützungskasse gegründet haben, nachdem auf der Generalversammlung des Metallarbeiter-Verbandes die Beitragsleistung zu solchen Kasseneinrichtungen abgelehnt war. Diese Sonderstellung berührt etwas peinlich, tangiert aber die Unterstützungs-Vereinigung nach keiner Seite. Einige Angestellte des Metallarbeiter-Verbandes gehören übrigens schon lange der Unterstützungs-Vereinigung an, andere haben in neuerer Zeit trotz der Neugründung ihren Anschluß vollzogen.

Kassen-Bericht

der

Unterstützungs-Vereinigung für das Geschäftsjahr 1903.**Einnahme.**

Kassenbestand vom IV. Quartal 1902	4,09	Mk
Mitgliederbeiträge		
I. Quartal 1903	10 800,—	Mk.
II. Quartal 1903	5 526,—	"
III. Quartal 1903	10 206,—	"
IV. Quartal 1903	12 120,—	"
Zinsen	992,48	"
Ueberwiesen von Carring	25,—	"
Guthaben eines Mitgliedes	4,—	"
Portoertrag	0,10	"
Summa	39 677,67	Mk.

Ausgabe.

Sterbegeld	600,—	Mk.
Witwenunterstützung	716,55	"
Zurückgezahlte Beiträge	96,—	"
Drucksachen	106,30	"
Altenschrank	255,—	"
Speisen für Vorstandssitzungen	22,—	"
Porto	140,28	"

Auf der Bank:

I. Quartal	10 500,—	Mk.
II. Quartal	4 890,—	"
III. Quartal	10 237,73	"
IV. Quartal	11 287,50	"
Summa	36 915,23	"

Entschädigung an die Kassierer:

Lipinski	I. Quartal	200,—	Mk.
Schmidt	II. Quartal	150,—	"
Schmidt	III. Quartal	150,—	"
Schmidt	IV. Quartal	150,—	"
Diverse		8,—	"
Kassenbestand		168,31	"
Summa		39 677,67	Mk.

Vermögensübersicht.

Auf der Bank	51 345,23	Mk.
Kassenbestand	168,31	"
Summa	51 513,54	Mk.

Die Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen für richtig befunden.

Die Revisoren:

Gustav Reinke. Franz Stahl.

An die Verleger und Redaktionen aller Arbeiterblätter, Parteibuchhandlungen und Leiter der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, wie an alle einzelnen Parteigenossen, richtet unterzeichneter Verein die dringende Bitte, an der Begründung einer Arbeiterbibliothek für den oberschlesischen Industriebezirk durch unentgeltliche Uebermittlung von Büchern, Broschüren und Zeitschriften mitwirken zu wollen. Nach schweren Kämpfen mit Gegnern aller Art ist es endlich gelungen, auch im oberschlesischen Industriebezirk eine politische Organisation der Klassenbewußten Arbeiterschaft zu begründen. Dieselbe hat ihren Sitz in dem nach langem Kampfe mit Behörden usw. errungenen eignen Heim der Rattowitzer Arbeiter. Nunmehr gilt es, den noch engen Kreis der geistig vorgeschrittenen Kampfemutigen Arbeiter allen Schwierigkeiten zum Trotz mehr und mehr zu erweitern, eine Verbreitung zu bilden, die instande sein wird, auch im oberschlesischen Industriebezirk unsrer Sache den Sieg zu erringen. Diesem schönen Ziele würde ganz besonders eine größere gute Bibliothek dienen. Sie würde den armen ungebildeten, aber nach Wissen, nach Licht im tiefen

Dunkel ihres traurigen Lebens schmachtenden Arbeitern dieses fern von aller Kultur unmittelbar an Russisch-Polen und an Galizien grenzenden preußischen Gebiets zur leuchtenden Fackel werden können. Hunderttausende Arbeiter harren hier der Befreiung aus geistigen wie ökonomischen Banden, in die Pfaffentum und Industrie-Feudalismus sie gefesselt haben. Auch bei den polnischen Arbeitern kann eine deutsche Bibliothek Bedeutendes wirken, da infolge der Unterdrückung des polnischen Schulunterrichts zu Gunsten des deutschen die polnischen Arbeitervereine erheblich besser deutsch wie polnisch lesen. Die vorhandenen oberschlesischen „Volksbibliotheken“ sind aber entweder in den Händen der katholischen Geistlichen oder haktatistischen „Germanisatoren“, können für die Aufklärung der Arbeiter also niemals in Betracht kommen.

Wer daher an der Erfüllung der großen kulturellen Aufgabe der Arbeiterbewegung auch im oberschlesischen Industriebezirk mitwirken will, der ermögliche durch opferwillige Schenkung von Büchern, Broschüren, Zeitschriften die Begründung der „Ober-schlesischen Arbeiterbibliothek“. Jede einzelne Gabe wird dankbar entgegengenommen. Insbesondere werden auch die Parteibuchhandlungen gebeten, von den bei der gegenwärtigen Inventuraufnahme etwa zurückgesetzten Sachen einiges für diesen Zweck zu opfern. Auch mehrere Exemplare desselben Wertes werden gern genommen, da die Bibliothek den Parteigenossen aller im Industriegebiet gelegenen Orte zur Verfügung gestellt werden soll. Erwünscht sind neben allen Erzeugnissen unsrer Partei- und Gewerkschaftsnaturwissenschaftlichen Büchern und Schriften, beliteratur, volkswirtschaftlichen, geschichtlichen und besonders auch die Werke unsrer namhaften deutschen Dichter, wie die des Auslandes in guten Uebersetzungen. Auch gediegene Unterhaltungslektüre ist sehr willkommen als Mittel zur würdigen, geistesanregenden Erholung unsrer Arbeiter.

Allen freundlichen Gebern im voraus herzlich dankend mit Parteigruß

der sozialdemokratische Verein in Rattowitz.

J. A.: J. Bruhns.

Sendungen erbeten an:

Julius Bruhns, Schriftsteller, Rattowitz D.-G.
Alle Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten.

Quittung

über die im Monat Januar 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Bäcker	2., 3. u. 4. Qu. 1903	Mk. 480,48
Verb. d. Sattler	2. u. 3. Qu. 1903	" 271,—
Verb. d. Gemeinde-Petriebsarbeiter	3. Qu. 1903	" 290,56
Verb. d. Buchdrucker	3. Qu. 1903	" 800,—
Verb. d. Schmiede	3. Qu. 1903	" 305,28
Verb. d. Seelente	3. Qu. 1903	" 160,—
Verb. d. Maurer	3. Qu. 1903	" 3897,12
Verb. d. Barbier	3. u. 4. Qu. 1903	" 40,—
Verb. d. Steinsetzer	3. u. 4. Qu. 1903	" 354,48
Verb. d. Masseure	4. Qu. 1903	" 10,—
Verb. d. Hafenarbeiter	3. u. 4. Qu. 1903	" 674,40
Verb. d. Formstecher	4. Qu. 1903	" 8,76
Verb. d. Maschinisten u. Heizer	4. Qu. 1903	" 287,—
Verb. d. Konditoren für 1903		" 177,60

Für die Ausgesperrten in Grimmitzschau gingen ein: E. Glau, Rendsburg, 137,68 Mk., Albert Ried, Strahburg i. U., 10 Mk., J. Schlumpf, Bern, 400,— Mk.

Berlin, im Februar 1904.

G. Kube.

Adressen der Landes-Centralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

- | | |
|--|--|
| <p>1. Deutschland: C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>2. Oesterreich: A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89A.</p> <p>3. Ungarn: Jaszai Samu. Ungarländischer Gewerkschaftsrat, Budapest, Dalnok utca 3 II em.</p> <p>4. Schweiz: F. Thies, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Bern, Mattenhofstr. 12.</p> <p>5. Italien: Segretariato centrale della Camere del lavoro e della Federazioni di resistenza, Mailand, Via Crocefissa 15.</p> <p>6. Spanien: Ant. Garcia Quejido, Secrétariat du Travail, Madrid, Relatores 24.</p> <p>7. Frankreich: V. Griffuelles, Confédération générale du Travail, Paris X^{me}, 3 Rue du Chateau d'Eau.</p> <p>8. Belgien: A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).</p> <p>9. Niederlande: G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariaat, Amsterdam, Rozengracht 164.</p> <p>10. Grossbritannien: J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C. 168—170 Temple Chambers, Temple Avenue.</p> <p>11. Dänemark: C. M. Olsen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen K. Nørre Farimagsgade 47, 1. Sal.</p> | <p>12. Schweden: H. Lindqvist, Landssecretariatet, Stockholm, Folkets Hus, Barnhusgatan 14.</p> <p>13. Norwegen: A. Pedersen, Landssecretariatet, Christiania, Storgaden 20.</p> <p>14. Finland: J. K. Kari, Finska Arbetarepartiets Styrelse, Turku (Abo), Finland.</p> <p>15. Nordamerika: Sam. Gompers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423—425 G. Street, N. W.</p> <p>16. Australien:</p> <p>a) Neusüdwaales: Sam. Smith, Maritime Hall, 29 Erskinstreet, Sidney (N.-S.-W.).</p> <p>b) Queensland: A. Hinchcliffe, Trades Hall, Brisbane (Queensland).</p> <p>c) Südaustralien: S. F. Wallis, Trades Hall, Grote Street, Adelaide (South-Australia).</p> <p>d) Victoria: G. Barnett, Trades Hall, Melbourne (Victoria).</p> <p>17. Japan: Sen Katayama, Kingsley Hall, Kanda, Tokyo.</p> <p>Internationaler Sekretär der gewerkschaftlichen Landes-Centralen: C. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>Internationaler Sekretär der sozialdemokratischen Arbeiterparteien aller Länder: Victor Serwy (Zéo), 28 Rue de Portugal, Brüssel.</p> |
|--|--|

Adressen der Mitglieder der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

- | | |
|---|---|
| <p>G. Legien, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>H. Kube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>J. Saffenbach, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>A. Cohen, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> <p>E. Döblin, Berlin SW. 29, Chamisso-Platz 5 III.</p> | <p>A. Knoll, Berlin NW. 21, Waldenjerstr. 18.</p> <p>G. Sabath, Berlin SO. 16, Cöpenickerstr. 32 I.</p> <p>H. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhoferstr. 40.</p> <p>H. Silber Schmidt, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.</p> |
|---|---|

Adressen der Voritzenden der deutschen Centralvereine.

- | | |
|---|---|
| <p>1. Bäcker. D. Allmann, Maxstr. 27, pt., Hamburg-Eilbek.</p> <p>2. Barbiere. Fr. Eckorn, Pinneberger Weg 13, Hamburg 19.</p> <p>3. Bauarbeiter. Gust. Behrendt, Bremerreihe 15, pt., Hamburg-St. Georg.</p> <p>4. Bergarbeiter. H. Sachs, Johannerstr. 12, Bochum.</p> <p>5. Bildhauer. P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW. 29.</p> <p>6. Blumen-, Feder- und Blätterarbeiterinnen. Frau Emma Ihrer, Schloßstr. 8, 1. Et., Panfow bei Berlin.</p> <p>7. Böttcher. C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.</p> <p>8. Brauer. G. Bauer, Burgstr. 9, 1. Et., Hannover.</p> <p>9. Buchbinder. A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.</p> <p>10. Buchdrucker. E. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW. 29.</p> <p>11. Buchdrucker (Elsaß-Lothringen). A. Schmolz, Langegasse 146.</p> <p>12. Buchdrucker-Hilfsarbeiter. Frau Paula Thiede, Elbingerstr. 27, 4. Et., Berlin NO. 18.</p> | <p>13. Bureauangestellte. Gustav Bauer, Schönhauser-Allee 82, 3. Et., Berlin N. 58.</p> <p>14. Civil-Rusiker. Gottf. Fauth, Hellkamp 33, 3. Et., Hamburg-Eimsbüttel.</p> <p>15. Dachdecker. Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.</p> <p>16. Eisenbahner. H. Jochade, Ausschläger-Allee 32, Hamburg.</p> <p>17. Fabrik- und gewerbliche Hilfsarbeiter. A. Breh, Schillerstr. 5, 2. Et., Hannover.</p> <p>18. Fleischer. Paul Henjel, Dragonerstr. 15, Berlin C. 22.</p> <p>19. Formstecher. C. Schubart, Buttmannstraße 19, Berlin N. 20.</p> <p>20. Gärtner. D. Albrecht, Berlin N. 37., Meyerstr. 3.</p> <p>21. Gastwirtsgehülfen. Hugo Börsch, Elbingerstr. 21, Berlin NO. 18. Verbandsbureau: Dirschstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.</p> <p>22. Gemeindebetriebsarbeiter. B. Boersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.</p> <p>23. Glasarbeiter. E. Girbig, Goßlerstr. 19, 1. Et., Berlin O. 17.</p> <p>24. Glasler. Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.</p> |
|---|---|